gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ISOLACK 1K Produktnummer : L0290150

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Farben, Lacke, Email

Gemisches

Chemische : Bindemittel für Decklacke

Charakterisierung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17

22100 Como-CO-

Telefon : +39031586111 Telefax : +39031586206 Email-Adresse safety@lechler.eu

Verantwortliche/ausstellende

Person

#### 1.4 Notrufnummer

Tel +39-031-586301	Fax +39-031-586299	
161. 133-031-300301	1 ax 133-031-300233	

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3, H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Zentralnervensystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

EUH066Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion:

P312 Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kühl halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2%

Aromaten

• Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-

25%)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische : Flüssiglösung

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.	Konzentration [%]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane,	Registrierungsnummer 919-857-5 01-2119463258-33	1272/2008) Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336	>= 30 - < 50
< 2% Aromaten  Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Note P Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Note C	>= 2,5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, Aromaten (2-25%)	919-446-0 01-2119458049-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Note P	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## **ISOLACK 1K**

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Ärztlichen Rat einholen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene :

Vorsichtsmaßnahmen

: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## **ISOLACK 1K**

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Den Bereich belüften.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Eindämmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Gebrauch gut mischen

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und

leitfähiges Schlauchmaterial verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Rauchen verboten.

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und

direktem Sonnenlicht aufbewahren

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweis

: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art	Zu überwachende	Stand	Grundlage
		der	Parameter /		
		Exposition)	Zulässige		
			Konzentration		
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
			221 mg/m3		
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen					
werden, Indikativ					
		STEL	100 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
			442 mg/m3		
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen					
werden, Indikativ	-	•	-		-

**DNEL** 

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n- : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Expositionswege: Hautkontakt

6/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

< 2% Aromaten Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 208 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 871 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 125 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 185 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 125 mg/kg

Xylol : Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 65,3 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte

Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 221 mg/m3

Kohlenwasserstoffe, C9-C12,

n-Alkane,

Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%)

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 44 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 330 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 26 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 71 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 26 mg/kg

PNEC Xylol

Süßwasser

Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment Wert: 12,46 mg/kg

Boden

Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage Wert: 6,58 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

 Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
 Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

Partikel (EN 141)

Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butvlkautschuk)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen

das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie

Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-

genehmigten Handschuhen wenden.

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten

Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen

eincremen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Geruch : nach Lösemittel

Flammpunkt : > 23 - 55 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

pH-Wert : nicht bestimmt

Gefrierpunkt Nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

: 1,000 hPa Dampfdruck

bei 50 °C

Dichte : 0,9279 g/cm3

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Auslaufzeit

: 32 s 8 mm

43,83 %

: nicht bestimmt

Methode: DIN 53211

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

: Keine Daten verfügbar

# 9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 56,16 %

Gehalt flüchtiger

organischer Verbindungen

(VOC)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen

zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen

zu vermeiden.

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

Zersetzungsprodukte (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt** 

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.. Das Produkt kann durch die Haut in

den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die

Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

**Inhaltsstoffe:** 

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5.000 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

XvIol:

Akute orale Toxizität : LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%):

Akute orale Toxizität : LD50: > 15.000 mg/kg, Ratte

Akute dermale Toxizität : LD50: > 3.400 mg/kg, Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Anmerkungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,

: LL50: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h

Isoalkane, Cycloalkane, < 2%

Aromaten

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Xylol : LC50: 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, : LC50: 10 - 30 mg/l

n-Alkane,

Expositionszeit: 96 h

Isoalkane, Cycloalkane,

Aromaten (2-25%) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Xylol : NOEC: > 1,3 mg/

: NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe

Hinweise Kapitel 3).

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht: 150110\*

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** : UN 1263

**IMDG** : UN 1263

IATA : UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

IMDG PAINT

IATA Paint

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 3

**IMDG** : 3

**IATA** : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

# ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

**ADR** 

Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode : F1 : 30

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

: 111 Verpackungsgruppe Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E,S-E

**IATA** 

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

**IATA** 

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

# **ISOLACK 1K**

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

: 3

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und

Erzeugnisse (Anhang XVII)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 5-6 (1993)

22.824-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

siehe Freitext

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

# **ISOLACK 1K**

Version 2.24	Überarbeitet am 21.09.2022	Druckdatum 27.09.2022		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.			
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.			
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.			
H315				
H319	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa	achen.		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederh			
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposit				
H411	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristi	•		

# Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

#### ISOLACK 1K

Version 2.24 Überarbeitet am 21.09.2022 Druckdatum 27.09.2022

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut: IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL -Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA -Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.